Lehre StuckateurIn und TrockenausbauerIn

Im BIS anzeigen

StuckateurInnen und TrockenausbauerInnen bringen Wärme-, Kälte-, Brand- und Schallschutzplatten sowie Fassadenverkleidungen, Verputz und Stuck an und stellen Zwischen- und Trennwände auf.

Lehrzeit: 3 Jahre

Einkommen im ersten Lehrjahr: ab 1017 Euro

Was macht ein/eine StuckateurIn und TrockenausbauerIn?
- Einfache und kunsthandwerkliche Verputz- und Stuckarbeiten an Gebäuden durchführen
- Zwischen- und Trennwände aufstellen
- Bauplatten und Fassadenverkleidungen befestigen
- Wärme-, Kälte-, Brand- und Schallschutzplatten verlegen
- Verschiedene Arten von Mörtel verwenden, z.B. Gipsmörtel, Gipskalkmörtel oder Kalkmörtel

Wo arbeitet ein/eine StuckateurIn und TrockenausbauerIn?
- Stuckateur- und Trockenausbaubetriebe

Was bringe ich mit:
(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)
- Gerne mit Maschinen arbeiten
- Gerne unterwegs sein
- Gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- Handwerkliche Geschicklichkeit
- Körperlich fit sein
- Schwindelfreies Arbeiten
- Sinn für Formen

Wie lange dauert die Lehrzeit?
- 3 Jahre; verkürzte Lehrzeit für Personen mit Ausbildungsabschluss: 2 Jahre

Lehrstellen suchen und finden:
Aktuell gibt es **12** offene Stellen zum AMS-eJob-Room

Lehrlingseinkommen:
Erstes Lehrjahr: ab €1017, Letztes Lehrjahr: ab €2254
Kollektivvertragliche Mindest-Einkommen (Brutto = Betrag VOR Abzug von Steuern und Versicherungsabgaben).

Weitere Informationen, u. a. zu abweichenden Regelungen pro Bundesland und etwaigen Sonderregelungen: zum AMS-Berufslexikon

Wo gibt es Berufsschulen?
Weitere Informationen: zum Ausbildungskompass

Interessensgebiete
- **Bau, Holz, Gebäudetechnik**
  Voraussetzungen:
  - Gerne bei jedem Wetter im Freien arbeiten
  - Gerne mit Maschinen arbeiten
  - Gerne mit Werkzeug arbeiten

- Gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- Handwerkliche Geschicklichkeit
- Körperlich fit sein

Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt?
- Körperliche Belastbarkeit

Arbeitsumfeld
- Montageeinsätze
- Saisonarbeit
- Schmutzbelastung
- Schwere körperliche Arbeit
- Staubbelastung

Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
FertigteilhausbauerIn	voll			
HochbauerIn	voll			
HochbauspezialistIn, Schwerpunkt Neubau	voll			
HochbauspezialistIn, Schwerpunkt Sanierung	voll			

Ersatz der Lehrabschlussprüfung
Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "StuckateurIn und TrockenausbauerIn" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

Zuordnung zu AMS-Berufssystematik (Sechssteller)
- 161181 Stuckateur/in und Trockenausbauer/in

Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen
Bau, Baunebengewerbe, Holz, Gebäudetechnik
- **Innenausbau, Raumausstattung**

Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen
- BaumonteurIn
- BaupolierIn
- FassaderIn
- MaurerIn
- **StuckateurIn und TrockenausbauerIn**

Lehrberufsart
Normaler Lehrberuf

Lehrberuf Status
aktuell

Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung
Stukkateur und Trockenausbauer

Veraltete Lehrberufsbezeichnungen
- StukkateurIn (gültig bis 30. Juni 1995)